

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES FCP DWS Concept ARTS Balanced (K997)

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen im Verkaufsprospekt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft („Standdatum“):

I. Allgemeine Änderungen des Verkaufsprospekts

Update in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

In den Verkaufsprospekt werden zusätzliche Informationen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgenommen, um den neuen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsvorschriften nachzukommen, die in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zur Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW („CSSF FAQ – Use of Securities Financing Transactions by UCITS“) festgelegt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anpassungen weitere Klarstellungen aus Gründen der Transparenz beinhalten und keine negativen Auswirkungen auf die Anleger haben.

II. Änderung im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

Übersicherung in Bezug auf Wertpapierleihegeschäfte

Die Werte zur Übersicherung in Bezug auf Wertpapierleihegeschäfte werden wie folgt aktualisiert:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
<p>Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschlüsse orientieren sich dabei an:</p> <p>a) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten, b) der Liquidität der Sicherheiten, c) deren Preisvolatilität, d) der Bonität des Emittenten, und/oder e) dem Land bzw. Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird.</p> <p>(...)</p> <p>– Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität 103% bis 105%</p> <p>– Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade 103% bis 115%</p> <p>– Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität 105%</p> <p>– Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade 107% bis 115%</p> <p>– Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps 105%</p>	<p>Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschlüsse orientieren sich dabei an:</p> <p>a) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten, b) der Liquidität der Sicherheiten, c) deren Preisvolatilität, d) der Bonität des Emittenten, e) dem Land bzw. Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird, f) extremen Marktsituationen, und/oder g) gegebenenfalls bestehender Restlaufzeit.</p> <p>(...)</p> <p>– Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 101%</p> <p>– Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 102%</p> <p>– Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 102%</p> <p>– Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 103%</p>

	-	Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%
--	---	---

III. Änderungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts

Die Möglichkeit zur Erhebung einer erfolgsbezogenen Vergütung („Performance Fee“) wird gemäß den Regelungen der ESMA Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung wie folgt angepasst:

Performance Fee

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds (abzüglich aller Kosten mit Ausnahme der Performance Fee), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt. Die High Water Mark ist der historische Höchststand des Anteilwerts zum Ende einer Abrechnungsperiode, zu dem während des Referenzzeitraums eine Performance Fee berechnet und gezahlt wurde. Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung, an dessen Ende der Mechanismus für die Kompensation einer früheren negativ abweichenden Wertentwicklung in Gang gesetzt werden kann, beginnt mit der Auflage des Fonds und entspricht dessen gesamter Lebensdauer.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, abzüglich aller Kosten (mit Ausnahme der Performance Fee) und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anteile im Umlauf. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts des Fonds entsprechend des bewertungstäglichen Vergleichs über der High Water Mark (positive Wertentwicklung), so wird eine etwa anfallende Performance Fee zurückgestellt. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts des Fonds entsprechend des bewertungstäglichen Vergleichs unter der High Water Mark (negative Wertentwicklung), so wird eine bisher zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn die Wertentwicklung des Anteilwerts des Fonds am Ende der Abrechnungsperiode über der High Water Mark liegt.

Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

[...]

Ein Berechnungsbeispiel wurde im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts hinzugefügt.

Im Zuge der Anpassung des Performance Fee Modells wird die für den Fonds ausgewiesene Performance Benchmark ersatzlos gestrichen.

IV. Änderungen am Verwaltungsreglement

Anpassung des Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“

Es wird Folgendes in Bezug auf die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Total Return Swaps eingefügt:

Sofern Total Return Swaps genutzt werden, können in diesem Zusammenhang bestimmte Kosten und Gebühren anfallen, vor allem beim Abschluss dieser Geschäfte und/oder jeglicher Zu- oder Abnahme ihrer Nominalwerte. Hierbei kann es sich um pauschale oder variable Gebühren handeln. Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, die der Fonds zu tragen hat, sowie die Identität der Empfänger und jegliche Verbindung (falls vorhanden), die diese zu der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsmanager oder der Verwahrstelle haben, werden im Jahresbericht offengelegt. Erträge, welche sich aus der Nutzung von Total Return Swaps ergeben, fließen grundsätzlich - abzüglich direkter beziehungsweise indirekter operationeller Kosten - dem Fondsvermögen zu.

HINWEISE

Den Anteilinhaber wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern, erhältlich ab dem Standdatum. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com verfügbar.

Anteilinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Dezember 2021

DWS Investment S.A.